

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Teuerungsausgleich für die städtischen Mitarbeitenden; Nachkredit

1. Ausgangslage

Nach einem Teuerungsanstieg von 0,5 Prozent im letzten Jahr liegt die Jahresteuering 2018 gemäss Prognose des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) bei 1,0 Prozent. Letztmals wurden die Löhne 2011 der Teuerung angepasst. Aufgrund dieser Tatsache und in Kombination mit den guten Konjunkturprognosen sowie der soliden finanziellen Lage der Stadt Bern, ist aus Sicht des Gemeinderats ein Teuerungsausgleich von einem Prozent für das städtische Personal ab 2019 angezeigt.

Da die Teuerungsprognosen vor einem Jahr noch auf eine deutlich tiefere Teuerungsentwicklung hindeuteten, sind im Budget 2019 keine Gelder für einen Teuerungsausgleich eingestellt. Sofern der Stadtrat dem vorliegenden Antrag betreffend Nachkredit zustimmt, werden die Löhne des städtischen Personals ab Monatsbeginn nach Rechtskraft des Stadtratsbeschlusses angepasst.

2. Rechtliche Grundlagen

Für die Teuerungsanpassung der Löhne des städtischen Personals ist Artikel 26 des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) massgebend. Die Absätze 2, 3 und 5 lauten wie folgt:

² Die Teuerung wird in der Regel ausgeglichen, sofern die Jahresteuering mehr als ein Prozent beträgt. Bei ausserordentlich schwieriger finanzieller Lage der Stadt kann die Teuerung lediglich teilweise, mindestens aber zu zwei Dritteln ausgeglichen werden. Dabei sind die Konjunkturlage sowie die Entwicklung der Löhne der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft zu berücksichtigen.

³ Soweit es die finanzielle Lage der Stadt erlaubt, kann ein gekürzter Teuerungsausgleich in späteren Jahren an den massgebenden Index angeglichen werden. Nachzahlungen sind ausgeschlossen.

⁵ Grundlage für den Teuerungsausgleich bildet die Jahresteuering des vorhergehenden Jahres, gemessen am Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise im Monat November.

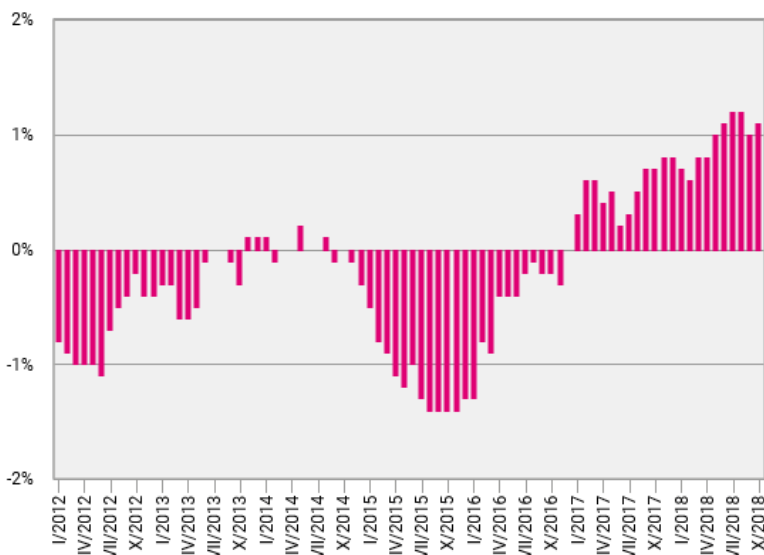
3. Entwicklung der Jahresteuering und Indexstand

Grundlage für die Berechnung der Teuerungsentwicklung ist der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Der LIK misst die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen, bekanntlich sind im Warenkorb Krankenkassenprämien und Wohnungsmieten jedoch nicht enthalten.

Stand des LIK (Basis Dezember 2010 = 100 Indexpunkte):

Indexstand November 2017	98,1 Punkte
Indexstand November 2018	99,0 Punkte
Ausgleichener Indexstand der Löhne seit 2011	100,14 Punkte

Die Novemberteuerung 2018 beträgt gemäss LIK damit 0,9 Indexpunkte oder 0,92 Prozent. Die Jahresteuierung 2018 dürfte sich gemäss Prognosen damit um annähernd ein Prozent bewegen.



Grafik: Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Quelle: Bundesamt für Statistik.

4. Teuerungsausgleich im kantonalen und nationalen Umfeld

Gesamtschweizerisch gewährt eine Vielzahl von Arbeitgebenden ihren Mitarbeitenden teuerungsbedingte Lohnerhöhungen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat bereits Ende Oktober 2018 entschieden, dem Kantonspersonal einen Teuerungsausgleich von einem Prozent zu gewähren. Auch der Bund gewährt einen Teuerungsausgleich. Ab dem nächsten Jahr erhalten die Bundesangestellten 0,8 Prozent mehr Lohn, nachdem bereits auf den 1. Januar 2018 ein Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent ausgerichtet wurde. Der Regierungsrat des Kantons Bern schliesslich hat aus finanziellen Gründen beschlossen, keine Teuerung auszurichten. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat aber im Rahmen der Budgetberatung in der Novembersession 2018 beschlossen, dass 1,5 Prozent der Lohnsumme des kantonalen Personals für Lohnmassnahmen zur Verfügung stehen soll.

Auf städtischer Ebene fand die letzte Teuerungsanpassung 2011 statt. Abgesehen von den individuellen Lohnanstiegen durch ordentlichen Lohnstufenanstieg, Klassenwechsel oder Leistungsanerkennungen wurden die Löhne seither nicht mehr angepasst – unter anderem auch, weil die Teuerung zwischen 2014 - 2016 mehrheitlich negativ war. Bekanntlich gehören kostenrelevante Haushaltsfaktoren wie Wohnungsmieten oder Krankenkassenprämien nicht zum sogenannten Warenkorb, welcher den LIK bemisst. Gerade bei diesen beiden Faktoren war in den letzten Jahren jedoch eine erhebliche Teuerung festzustellen. Der Mietpreisindex der Stadt Bern erreichte letztes Jahr den Stand von 118,1 Punkten, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent entspricht. Nach einem Anstieg von durchschnittlich vier Prozent im aktuellen Jahr ist bei den Krankenkassenprämien für 2019 eine Erhöhung von drei Prozent angekündigt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und mit Blick auf das kantonale und nationale Umfeld ist aus Sicht des Gemeinderats ein Teuerungsausgleich für die städtischen Angestellten von einem

Prozent angemessen und angezeigt. Auf diese Höhe des Teuerungsausgleichs haben sich auch die Sozialpartner verständigt.

5. Kosten

5.1 Übersicht

Im Produktegruppenbudget 2019 sind keine Gelder für einen Teuerungsausgleich eingestellt. Die Teuerungsprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) lagen vor einem Jahr noch deutlich unter einem Prozent. Die für den Teuerungsausgleich von einem Prozent zusätzlich benötigte Lohnsumme beträgt für das städtische Personal rund 3 300 000 Franken pro Jahr und für die Mitarbeitenden der anspruchsberechtigten Leistungsvertragspartnerinnen rund Fr. 85 000.00.

Die finanzielle Lage der Stadt präsentiert sich solide. 2017 konnte ein Überschuss von 67,3 Mio. Franken erzielt werden und im Budget 2018 wird mit wachsenden Steuererträgen gerechnet.

5.2 Teuerungsausgleichsberechtigte Personen

Teuerungsausgleichsberechtigt sind die öffentlich-rechtlich und privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bern. Ebenso zu berücksichtigen sind die Angestellten einiger Vereine und Organisationen, die von der Stadt einen Leistungsvertrag mit Teuerungsausgleichsklausel erhalten haben («Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden ausgeglichen wird, hat der Verein über die Abgeltung gemäss Absatz 1 hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten der Festangestellten im gleichen Ausmass.»). Namentlich sind dies die Angestellten der Vereine Integrationshilfe (Leistungsvertrag VBG), Offene Kinderarbeit (Leistungsvertrag DOK), des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel, des Trägervereins für offene Jugendarbeit (Leistungsvertrag toj), des Familientreffs Bern sowie des Mütterzentrums Bern West.

5.3 Zeitpunkt

Beschliesst der Stadtrat den beantragten Nachkredit, soll der Teuerungsausgleich ab Monatsbeginn nach Rechtskraft des Stadtratsentscheids ausgerichtet werden. Es findet keine rückwirkende Teuerungsanpassung statt. Im Bestreben, den Teuerungsausgleich zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu gewähren, wird im nachfolgenden Kapitel mit einem Umsetzungszeitpunkt ab April 2019 gerechnet.

5.4 Kosten

Ein Prozent Teuerungsausgleich auf den Löhnen aller öffentlich-rechtlich und privatrechtlich angestellten städtischen Mitarbeitenden sowie der Angestellten der anspruchsberechtigten Leistungsvertragspartnerinnen entspricht im Gesamthaushalt einem finanziellen Wert von rund 3,4 Mio. Franken pro Jahr.

Auf der Grundlage des Produktegruppen-Budgets 2019 (Personalaufwand, S. 607 sowie eigene Beiträge, S. 625ff.) umfasst der Nachtragskredit die nachfolgenden Kategorien, auf welchen ein Teuerungsausgleich von einem Prozent ausgerichtet werden soll:

Sachart	Basiswerte teuerungsberechtigt
Behörden und Kommissionen	2 162 624.70
Verwaltungs- und Betriebspersonal (inkl. Sonderrechnungen)	263 435 659.90
Löhne der Lehrkräfte (sog. «Sportklassen»)	13 500.00
Arbeitgeberbeiträge	64 796 581.74
Arbeitgeberleistungen	406 037.40
Total Teuerungsberechtigt	330 814 403.74
Verein Familientreff Bern	241 000.00
Verein Mütterzentrum Bern West	221 027.95
Integrationshilfe (LV vbg)	2 080 000.00
Offene Kinderarbeit (LV DOK)	1 991 993.00
Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel	422 437.50
Trägerverein für offene Jugendarbeit (LV toj)	1 933 646.75
Total Beiträge	6 890 105.20
Gesamttotal Gesamthaushalt	337 704 508.94
Teuerung 1 Prozent für 1 Jahr	3 377 045.10
Teuerung 1 Prozent ab 1. April 2019	2 532 783.70

Der Teuerungsausgleich erhöht nicht nur die Lohnsumme, auch die Arbeitgeberbeiträge nehmen im gleichen Umfang zu. Der Basiswert berücksichtigt alle Sacharten der Finanzbuchhaltung, welche durch die Teuerung massgeblich beeinflusst werden.

Bei den Leistungsvertragspartnerinnen wurde die Teuerung auf den in den Beiträgen enthaltenen Lohnsummen ermittelt, welche mit einer Erhöhung der Beitragssumme abgegolten werden.

6. Antrag an den Stadtrat; Genehmigung der Nachkredite 2019

Bei Ausrichtung des Teuerungsausgleichs sind die Globalbudgets sämtlicher Dienststellen und Sonderrechnungen betroffen. Somit sind die einzelnen Nettokredite der Dienststellen, der Sonderrechnungen sowie der teuerungsberechtigten Leistungsvertragspartnerinnen und -partner um die anteilmässigen Kosten zu erhöhen. Die Zusatzkosten für die Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik werden Immobilien Stadt Bern, mithin der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, belastet und intern weiterverrechnet. Bei der Sonderrechnung Tierpark werden die Mehrkosten der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie zugeschlagen, weil sich diese als Beitragserhöhung bei den Stabsdiensten auswirken würden, falls keine Kompensation innerhalb des Globalbudgets des Tierparks erfolgen würde. Zusammengefasst werden somit anteilmässig für die einzelnen Dienststellen und Sonderrechnungen für die Teuerung von 1 Prozent ab 1. April 2019 folgende Nachkredite beantragt:

Direktion	Nachkredite in Franken
Gemeinde und Behörden (GuB)	58 697.55
Präsidialdirektion (PRD)	115 629.10
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)	520 412.30
Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)	855 557.55
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)	428 651.25
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)	430 530.30
Total Allgemeiner Haushalt	2 409 478.05
Sonderrechnung Tierpark	<i>in Globalkredit SUE enthalten</i>
Sonderrechnung Stadtentwässerung	38 374.00
Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	<i>in Globalkredit FPI enthalten</i>
Sonderrechnung Entsorgung + Recycling	84 931.65
Total Sonderrechnungen	123 305.65
Total Gesamthaushalt	2 532 783.70

Sofern die Nachkredite bewilligt werden, sind sie innerhalb aller Direktionen und Sonderrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu kompensieren.

Für einzelne, definierte Bereiche bestehen Spezialfinanzierungen (z.B. Alters- und Pflegeheim Kühlewil) oder sie werden drittfinanziert (z.B. Sanitätspolizei). Nicht kompensierte Mehrkosten werden hier beim Jahresabschluss mit einer Entnahme aus dem Abgrenzungskonto neutralisiert. Der Nachkredit wird entsprechend den Direktionsstabsdiensten der jeweiligen Direktion zugeordnet, da die Mehrkosten dort eingerechnet werden, falls diese nicht kompensiert werden und das Abgrenzungskonto einen negativen Saldo ausweist.

7. Ausblick auf die Folgejahre

Mit Blick auf die Teuerungsprognosen der kommenden Jahre werden im Budget 2020 und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021 – 2024 Teuerungsanpassungen von voraussichtlich 1 – 1,5 Prozent eingestellt werden. Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft sehen die Teuerungsprognosen für die Jahre 2019 – 2022 wie folgt aus:

Prognose 1.1.2020:	0,8 Prozent
Prognose 1.1.2021:	1,6 Prozent
Prognose 1.1.2022:	1,1 Prozent

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt einen Nachkredit von Fr. 2 532 783.70 zum Produktgruppen-Budget 2019 für den Ausgleich der Teuerung von einem Prozent an die städtischen Mitarbeitenden sowie an die Angestellten der teuerungsausgleichsberechtigten Leistungsvertragspartner ab Monatsbeginn nach Rechtskraft des Stadtratsentscheids.
2. Er erhöht die Globalkredite der Dienststellen und der Sonderrechnungen anteilmässig wie folgt:

Direktion/Dienststelle	Total
010 Stadtrat	9'761.85
020 Ombudsstelle	2'534.85
030 Gemeinderat	13'977.35
040 Stadtkanzlei	25'478.35
050 Informationsdienst	6'945.15
1000 Gemeinde und Behörden	58'697.55
100 Direktionsstabsdienste und Gleichstellung	21'150.50
110 Kultur Stadt Bern	9'452.15
120 Denkmalpflege	5'864.20
130 Aussenbeziehungen und Statistik	10'723.60
140 Hochbau Stadt Bern	30'579.55
160 Wirtschaftsamt	6'448.25
170 Stadtplanungsamt	31'410.85
1100 Präsidialdirektion	115'629.10
200 Direktionsstabsdienste	159'192.05
220 Amt für Umweltschutz	22'778.10
230 Polizeiinspektorat	93'179.15
240 Sanitätspolizei	inkl. in DST200
250 Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt	128'867.05
275 Bauinspektorat	26'683.60
280 Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	89'712.35
1200 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie	520'412.30
Direktionsstabsdienste, Koordinationsstelle Sucht und Kompetenzzentrum Integration	177'308.00
300 Sozialamt	183'265.45
320 Schulamt	85'015.95
330 Jugendamt	218'775.75
350 Alters- und Versicherungsamt	33'980.25
360 Schulzahnmedizinischer Dienst	30'668.95
370 Gesundheitsdienst	38'831.05
380 Sportamt	63'897.65
390 Kompetenzzentrum Integration	23'814.50
1300 Direktion für Bildung, Soziales und Sport	855'557.55
500 Direktionsstabsdienste	20'801.30
510 Tiefbauamt	228'797.20
520 Stadtgrün Bern	136'614.75
570 Vermessungsamt	20'833.55
580 Verkehrsplanung	21'604.45
1500 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün	428'651.25

Direktion/Dienststelle	Total
	Direktionsstabsdienste / Fachstelle
600	Beschaffungswesen 10'643.50
610	Finanzverwaltung 11'990.25
620	Immobilien Stadt Bern 221'096.45
621	Rebgut Stadt Bern 5'716.65
630	Steuerverwaltung 51'000.00
640	Personalamt 32'594.95
650	Informatikdienste 70'593.50
660	Logistik Bern 17'954.75
670	Finanzinspektorat 8'940.25
1600	Direktion für Finanzen, Personal un Informatik 430'530.30
<hr/>	
Total Allgemeiner Haushalt	2'409'478.05
<hr/>	
2820	Tierpark bei SUE enthalten
2850	Stadtentwässerung 38'374.00
2860	Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik bei FPI enthalten
2870	Entsorgung und Recycling 84'931.65
<hr/>	
Total Sonderrechnungen	123'305.65
<hr/>	
Total Gesamthaushalt	2'532'783.70

3. Er nimmt Kenntnis von der Einstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die Gewährung eines Teuerungsausgleichs im Produktgruppen-Budget 2020 und im IAFP 2020 – 2023.

Bern, 23. Januar 2019

Der Gemeinderat